

Aktuelles

15.09.2016

Keine Untersagung eines Auskunftsverlangens im Zusammenhang mit Steuer-CD-Datensätzen

Das OVG des Saarlandes hat mit Beschlüssen vom 12.09.2016 – 2 B 196/16 u. a. – weitere Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung von Betroffenen gegen das Auskunftsersuchen des Landtages des Saarlandes im Zusammenhang mit **Steuer-CD-Datensätzen** zurückgewiesen. Das Gericht führt im Wesentlichen aus, dass, sofern die aufgeforderte Behörde zur Vorlage bereit sei, die verlangten Informationen weiterzugeben, der Betroffene effektiven (einstweiligen) Rechtsschutz dagegen grundsätzlich in der Weise erhalten könne, dass ein Anspruch auf Unterlassung der Auskunftserteilung gegen die herausgebende Stelle gerichtlich verfolgt werde. Damit fehle es für das vorliegende Verfahren an einem Rechtsschutzbedürfnis. *„Das OVG des Saarlandes verweist die Betroffenen an das Finanzgericht des Saarlandes, das bekanntlich im April diesen Jahres die Weitergabe der CD-Datensätze vom Ministerium für Finanzen und Europa an den Landtag des Saarlandes gebilligt hat“*, erläutert **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröniger**, der auch in dem Verfahren vor dem OVG des Saarlandes das Ministerium für Finanzen und Europa vertrat.

01.08.2016

OVG des Saarlandes bestätigt Erschließungsbeitrag nach Vorstufenausbau

Das OVG des Saarlandes hat durch Urteil vom 26.07.2016, Az.: 1 A 111/15 u. 1 A 112/15, juris, entschieden, dass ein Erschließungsbeitrag für einen **Endstufenausbau** für eine Gemeindestraße auch dann noch erhoben werden kann, wenn die Straße zuvor über Jahrzehnte im Vorstufenausbau hergestellt war. Das VG des Saarlandes war noch der Auffassung, dass zumindest die Fahrbahn einer Straße im **Vorstufenausbau** endgültig als Teileinrichtung hergestellt sei, was einer Heranziehung eines (vollen) Beitrages für den Endstufenausbau entgegenstehe. Dieser Auffassung hat das OVG des Saarlandes in dem Urteil eine Absage erteilt. Sofern erkennbar sei, dass es sich lediglich um einen Vorstufenausbau handle, stehe dies einer endgültigen Herstellung der Fahrbahn als Teileinrichtung entgegen. **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröniger**, der die Gemeinde in den Verfahren vertrat: *„Diese Entscheidung hat für ein Aufatmen bei vielen Kommunen gesorgt, da nicht selten vor der endgültigen Herstellung die Straßen im sog. Vorstufenausbau angelegt waren. Dies steht nach der vorliegenden Entscheidung einer Erschließungsbeitragspflicht für den Endstufenausbau nicht entgegen.“* Etwaige (Mehr-)Kosten der Beseitigung provisorischer Anlagenteile sind dagegen nicht erschließungsbeitragsfähig.

15.07.2016

Millionenklage wegen unwirksamen Bebauungsplan zurückgewiesen

Das Saarländische OLG hat durch Urteil vom 02.06.2016 eine Schadensersatzklage gegen eine saarländische Gemeinde wegen der Unwirksamkeit eines Bebauungsplans zurückgewiesen. Die Kläger hatten **Amtshaftungsansprüche** wegen **unrichtiger Auskunftserteilung** der Gemeinde im Hinblick auf einen Bebauungsplan, der sich in einem späteren gerichtlichen Verfahren als unwirksam herausstellte, geltend gemacht.

Die Gemeinde hatte den Bauwilligen über den Inhalt des Bebauungsplans informiert, der sich in einem späteren gerichtlichen Verfahren als unwirksam herausgestellt hat. Hierin sahen die Kläger eine Falschauskunft, und forderten u. a. Planungskosten, Grunderwerbskosten sowie entgangenen Gewinn in Millionenhöhe. Das Saarländische OLG wies die Klage im Wesentlichen mit der Begründung zurück, dass durch die Auskünfte im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan **keine Verlässlichkeitsgrundlage** dahingehend geschaffen worden sei, dass das Bauvorhaben der Kläger ohne weiteres genehmigungsfähig sei. Der Hinweis auf den Inhalt des Bebauungsplans reiche hierfür nicht aus. Allerdings geht das Saarländische OLG davon aus, dass durch die Auskunft, dass der bestehende Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen enthalte, eine Amtspflichtverletzung vorliege, sofern sich herausstelle, dass der Bebauungsplan – in dem entscheidenden Fall wegen eines Ausfertigungsmangels – unwirksam sei. **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröniger**, der die beklagte Gemeinde vertrat, sah sich bestätigt, dass durch einen bloßen Hinweis auf den Inhalt eines Bebauungsplans die Gemeinde sich nicht schadensersatzpflichtig machen könne. Er weist aber darauf hin, dass auf Grundlage der Begründung des Saarländischen OLG die Städte und Gemeinden bei Bauanfragen mit einer Auskunftserteilung besonders vorsichtig sein sollten. *„Es ist in jedem Fall empfehlenswert, auch wenn nur auf den Inhalt des geltenden Bebauungsplans hingewiesen wird, einschränkend hinzuzufügen, dass für die Wirksamkeit des Bebauungsplans keine Gewähr übernommen werde“*. Andernfalls, so **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröniger**, ist nach der Entscheidung des Saarländischen OLG eine Amtshaftung der Gemeinde nicht auszuschließen, wenn sich der Bebauungsplan später als unwirksam herausstellen sollte.

03.05.2016

Finanzministerium darf Steuer-CD-Daten an saarländischen Landtag herausgeben

Im Streit um die Herausgabe von Steuer-CD-Daten hat das Finanzgericht des Saarlandes mit Eilbeschlüssen vom 27.04.2016 entschieden, dass das Herausgabeverlangen des saarländischen Landtages gegenüber dem Finanzministerium rechtmäßig ist. Das öffentliche Interesse an einer Datenweitergabe überwiege das individuelle Interesse der Antragsteller an der Geheimhaltung. Dies gelte insbesondere deshalb, weil sich die Mitglieder des Ausschusses ausdrücklich (auch) zur Wahrung des Steuergeheimnisses verpflichtet hätten. **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröniger**, der das Ministerium für Finanzen und Europa in dem Verfahren vertritt, sieht die Rechtsauffassung des Ministeriums bestätigt. Das Finanzgericht hat die Beschwerde zum Bundesfinanzhof zugelassen. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

01.04.2016

„Rechtliche Anforderungen an ein Immobilienvorhaben für die Logistik“

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröniger wird als Experte für die Errichtung oder Erweiterung einer Logistikimmobilie in dem Beitrag „Rechtliche Anforderungen an ein Immobilienvorhaben für die Logistik, Bauen auf der grünen Wiese“ im aktuellen Heft 3/2016 des Logistik-Magazins „FM“ zitiert. Er wies insbesondere darauf hin, dass häufig durch die Aufstellung oder Änderung eines Bebauungsplans das Baurecht geschaffen werden kann. Erfüllt ein Vorhaben die Vorgaben des Bebauungsplans und die Vorschriften der jeweiligen Bauordnung des Bundeslandes, hat der Investor einen Rechtsanspruch auf die Erteilung einer Baugenehmigung für das Logistikunternehmen.

„FM“ ist das Logistikmagazin für Entscheider in Industrie, Handel und Dienstleistung. Seit 40 Jahren gehört das Magazin mit seiner anwendungsorientierten Berichterstattung zu den wichtigsten deutschen Logistik-Fachzeitschriften.

14.01.2016

Verbrauchermarkt in Göttelborn nicht gestoppt

Das OVG des Saarlandes hat mit Beschluss vom 12.01.2016 – 2 B 220/15 – den Antrag der Gemeinde Heusweiler auf Außervollzugsetzung eines Bebauungsplans der Gemeinde Quierschied zur Ansiedlung eines Verbrauchermarktes in Göttelborn zurückgewiesen. Zur Begründung wird im Wesentlichen ausgeführt, dass die Entscheidung, ob ein Verbrauchermarkt in dem Grundzentrum (Quierschied) oder in einem anderen Ortsteil (Göttelborn) angesiedelt werde, eine innergemeindliche Angelegenheit sei, die die Rechtsstellung der Gemeinde Heusweiler nicht berühre. Die Gemeinde Quierschied habe dem Interesse an der Sicherung einer wohnortnahen Versorgung der Bevölkerung von Göttelborn den Vorrang einräumen dürfen. **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröniger**, der die Gemeinde Quierschied in dem Verfahren vertritt, sieht die Position der Gemeinde Quierschied gestärkt und darum auch dem noch anhängigen Normenkontrollverfahren in der Hauptsache gelassen entgegen.

15.11.2015

Rapträger Rechtsanwälte mit guter Bewertung im JUVE Handbuch 2015/2016

Das JUVE-Handbuch 2015/2016, das Referenzwerk des deutschen Anwaltsmarktes, bewertet die Kanzlei **Rapträger Rechtsanwälte** in seinem aktuellen Handbuch 2015/2016 sehr positiv, vor allem das öffentliche Recht und das Versicherungsrecht. So wird der Kanzlei bescheinigt, dass sie vor allem in diesen Rechtsgebieten zu den sichtbarsten Akteuren in der Region gehören. Als häufig empfohlene Anwälte wird u. a. **Prof. Dr. Holger Kröniger** ausgewiesen. Des Weiteren wird hervorgehoben, dass in den hervorzuhebenden Abteilungen der Kanzlei überwiegend jüngere Teams tätig sind, was als Wettbewerbsvorteil gegenüber den konkurrierenden Kanzleien anerkannt wird.

15.11.2015

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröniger erneut ausgezeichnet

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröniger wurde im JUVE Handbuch 2015/2016 wiederholt als einer der „**Führenden Partner in Rheinland-Pfalz/Saarland**“ ausgezeichnet. Die Auswahl ist das Ergebnis der sich auf zahlreichen Interviews basierenden Recherchen der JUVE-Redaktion und zählt zu den wichtigsten Auszeichnungen der Branche. **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröniger** freut sich sehr über die Auszeichnung und sieht darin auch eine Bestätigung des konsequenten Ausbaus seiner öffentlich-rechtlichen Abteilung innerhalb der Kanzlei Rapträger Rechtsanwälte.

05.11.2015

Festbetragsregelung für Medikamente im Saarländischen Beihilferecht unwirksam

Der 1. Senat des OVG des Saarlandes hat in einem Rechtsstreit über den Umfang der Beihilfefähigkeit der Aufwendungen für ein Festbetragsarzneimittel entschieden, dass die Regelung in der Saarländischen Beihilfeverordnung unwirksam ist. Die Vorschrift sieht vor, dass in Fällen, in denen für ein Arzneimittel ein Festbetrag nach dem Fünften Buch Sozialgesetzbuch festgesetzt ist, die Aufwendungen nur bis zur Höhe des Festbetrages beihilfefähig sind. Der Senat hat ausgeführt, dass die in dieser Bestimmung enthaltene Verweisung nicht den Anforderungen genügt, die unter verfassungsrechtlichen Gesichtspunkten an prinzipiell zulässige dynamische Verweisungen auf Regelungen anderer Normgeber zu stellen sind.

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger, der den Kläger im Verfahren vor dem OVG des Saarlandes vertreten hat, wurde durch die Entscheidung des OVG des Saarlandes in seiner Auffassung bestätigt. Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

10.09.2015

Interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Beckingen, Nalbach und Schmelz zur Windenergienutzung

Die Gemeinden Beckingen, Nalbach und Schmelz wollen einen gemeinsamen Windpark errichten, der gemeindeübergreifend auf Flächen der Kommunen entstehen soll. Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit haben die beteiligten Kommunen ein Interessenbekundungsverfahren zur Errichtung von Windkraftanlagen auf den gemeindeeigenen Flächen durchgeführt. Betreut und durchgeführt wird das Verfahren von Herrn **Rechtsanwalt Prof. Dr. Kröninger**. Ziel des Interessenbekundungsverfahrens ist es, geeignete Vorhabenträger zur Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen zur Erzeugung regenerativen Energien zu finden und damit einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Sowohl die **Saarbrücker Zeitung** als auch der **Wochenspiegel** berichteten über die vorbezeichnete interkommunale Zusammenarbeit der Gemeinden Beckingen, Nalbach und Schmelz.

07.07.2015

Investor erstreitet Bauvorbescheid für die Errichtung eines Nahversorgungsmarktes am Landauer Tor in Pirmasens

Das VG Neustadt a. d. W. hat der Klage des neuen Eigentümers des „Landauer-Tor-Centers“ in Pirmasens auf Erteilung eines positiven Bauvorbescheides für einen dort geplanten Neubau eines großflächigen Nahversorgungsmarktes (WASGAU-Markt) mit einer Verkaufsfläche von 1.500 m² und 120 Stellplätzen mit dem heute verkündeten Urteil stattgegeben. Das Gericht sah einen Anspruch des Klägers, der von **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger vertreten wurde**, auf Erteilung des beantragten positiven Bauvorbescheides als gegeben an. Gegen das Urteil kann die Stadt Pirmasens die Zulassung der Berufung durch das OVG Rheinland-Pfalz in Koblenz beantragen.

01.07.2015

Weinbaulicher Nebenerwerbsbetrieb im Aufbau als im Außenbereich privilegiertes Vorhaben

Das VG Trier hat entschieden, dass auch ein Bauvorhaben, das einem erst im Aufbau befindlichen landwirtschaftlichen Nebenerwerbsbetrieb dient, als privilegiertes Vorhaben im Außenbereich zulässig ist. Der Kläger beabsichtigt durch eine ökologische Bewirtschaftung und durch den Einsatz spezieller Kultursubstrate einen weinbaulichen Nebenerwerbsbetrieb mit dem Ziel, einen Null-Emissions-Wein herzustellen und zu vermarkten. Der Landkreis Bernkastel-Wittlich hatte den Erlass eines Bauvorbescheides zur Errichtung einer Betriebshalle abgelehnt, da aufgrund der geringen Größe von dem Kläger bewirtschafteten Flächen nicht von einem landwirtschaftlichen Betrieb auszugehen sei. Dieser Argumentation folgten die Richter der 5. Kammer des VG Trier nicht. Der Landkreis wurde verpflichtet, den Bauvorbescheid antragsgemäß zu erteilen. **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger**, der den Kläger vor dem VG Trier vertrat, sieht sich in seiner Auffassung bestätigt und freut sich, seinem Mandanten den Ausbau des Weinbaubetriebes ermöglicht zu haben.

30.06.2015

Verleihung der Doktorwürde an Frau Rechtsanwältin Klein

Frau **Rechtsanwältin Dr. Laura Klein** wird von der Universität des Saarlandes die Doktorwürde verliehen. Sie promovierte zu dem Thema „Beschäftigung der Beamten bei dem Postnachfolgeunternehmen Deutsche Telekom AG und die Zuweisung der Beamten zu Tochter- und Enkelunternehmen unter besonderer Berücksichtigung des Anspruchs auf amtsangemessene Beschäftigung“. Unter Betreuung von Universitäts-Professorin Dr. Annette Guckelberger befasst sich die Arbeit mit den rechtlichen Grundlagen der Beschäftigung der Beamtinnen und Beamten bei dem Postnachfolgeunternehmen Deutsche Telekom AG. Frau **Rechtsanwältin Dr. Klein** bearbeitet in der Abteilung des Partners **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger** u. a. das Beamtenrecht.

30.06.2015

vhw-Seminar: „Die rechtssichere Gestaltung städtebaulicher Verträge“, Saarbrücken

Referent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger

27./28.04.2015

Tagung: „Beitragstage Rheinland-Pfalz 2015“, Akademie Schloss Waldthausen, Budenheim

Referent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger

Thema: „Erschließungslast, Erschließungsvertrag und Ablöseverträge“

02.04.2015

Bebauungsplan „Scheuerhof“ der Gemeinde Mettlach ist wirksam

Das OVG des Saarlandes hat durch Urteil vom 19.03.2015 den Normenkontrollantrag zweier Anwohner gegen den Bebauungsplan „Scheuerhof – Europäisches

Zukunftsforum Jagd im internationalen Schießsportleistungszentrum Saarschleife (ISS)“ der Gemeinde Mettlach zurückgewiesen.

Die Antragsteller hatten umfangreiche formelle und inhaltliche Einwendungen gegen die Gültigkeit des Plans erhoben. Das OVG des Saarlandes ist den rechtlichen Argumenten der Antragsteller in seiner Entscheidung nicht gefolgt und hat dabei insbesondere auf von auch von Seiten der Gerichte zu beachtenden planerischen Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum der Städte und Gemeinden bei der Bauleitplanung verwiesen. In diesem Rahmen – so die Richter – hat sich die Gemeinde Mettlach bei der ihr obliegenden Abwägung der für und gegen das Projekt sprechenden Interessen und Belange gehalten.

Die Gemeinde Mettlach wurde vor dem OVG des Saarlandes durch Herrn **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger** vertreten.

30.10.2014

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger als führender Partner in Rheinland-Pfalz/Saarland durch JUVE-Verlag ausgezeichnet

Im aktuellen JUVE-Handbuch „Wirtschaftskanzleien 2014/2014“ ist **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger** als „Führender Partner in Rheinland-Pfalz/Saarland“ ausgezeichnet worden. Die Bewertung des JUVE-Verlages gilt als eine der wichtigsten Auszeichnungen in der Branche.

30.10.2014

JUVE-Handbuch 2014/2015 empfiehlt Rechtsanwälte Rapräger

In dem JUVE-Handbuch 2014/2015 Wirtschaftskanzleien werden die **Rechtsanwälte Rapräger** erneut empfohlen. Das JUVE-Handbuch ist ein Referenzwerk, das jährlich aktualisiert und erweitert wird. Es informiert ausführlich über Anwaltskanzleien, die einen besonderen Ruf erworben haben. Zu der Kanzlei Rapräger wird in dem Handbuch ausgeführt: *„Mit einer dynamischen Entwicklung und mehreren jungen, etablierten Partnern bleibt die häufig empfohlene Kanzlei weiterhin wichtiger Spieler im saarländischen Markt. Inzwischen prägen **Kröninger** (öffentliches Recht) und Wendt (Versicherungsrecht) das Außenbild der Kanzlei. Häufig empfohlen: Martin Wendt, Christian Funk, Thomas Berscheid (alle Versicherungsrecht), **Prof. Dr. Holger Kröninger** (öffentliches Recht), Matthias Lippert (Arbeitsrecht), Franz J. Haßel (Gesellschaftsrecht).“*

24.10.2014

Richter klagen sich ein – Land muss Verband an Gespräche über Umbau des öffentlichen Dienstes beteiligen

Das OVG des Saarlandes hob auf die Beschwerde des Saarländischen Richterbunds, dieser vertreten durch **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger**, einen Beschluss des VG des Saarlandes auf und verpflichtete das Saarland, den Saarländischen Richterbund an Gesprächen mit den Gewerkschaften, die das Programm „Zukunftssichere Landesverwaltung“ zum Gegenstand haben, teilnehmen zu lassen. Der Vorsitzende des Saarländischen Richterbundes, Werner Kockler, teilte mit, sein Verband habe die Entscheidung des OVG des Saarlandes mit großer Erleichterung und mit Freude

aufgenommen. Der Landesregierung werde vom OVG des Saarlandes deutlich bescheinigt, dass sie wegen der Nichtbeteiligung der Richter gegen den Gleichheitsgrundsatz verstoßen habe.

14.10.2014

Tagung: „Windenergie in der Regional- und Bauleitplanung: Rechtsprechung und Planungspraxis“

Messe Erfurt

Referent: Prof. Dr. Holger Kröninger

Thema: Aktuelle rechtliche Entwicklung bei der Standortsteuerung von Windenergieanlagen

18.09.2014 – 20.09.2014

Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger Referent für das Deutsche Anwaltsinstitut

RA. Prof. Dr. Holger Kröninger wird als Referent für das Deutsche Anwaltsinstitut aus Anlass des 24. Fachanwaltslehrgangs Verwaltungsrecht in der Zeit vom 18.09.2014 – 20.09.2014 tätig sein. In dem Lehrgang werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte die erforderlichen theoretischen Kenntnisse zur Erlangung des Titels „Fachanwältin/Fachanwalt für Verwaltungsrecht“ vermittelt.

19.06.2014

Streit um West-Trasse: Klage rückt immer näher

RA. Prof. Dr. Holger Kröninger berät Anwohner.

Das Nachrichtenportal „Lokalo.de“ berichtet am 19.06.2014 über den Streit um die West-Trasse der Bahn in Trier. In dem Bericht heißt es: „Anwohner aus Trier-West und Euren haben sich am vergangenen Dienstag in Saarbrücken durch den renommierten **Fachanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger** juristisch beraten lassen. Geklärt werden sollte, wie Bahn, Stadt oder Land im Zuge der Reaktivierung der Trierer West-Trasse für den Personenverkehr zu Lärmschutzmaßnahmen an der Strecke gezwungen werden können.

01.06.2014

Publikation: RA. Prof. Dr. Holger Kröninger

**„Aktuelle Entscheidungen in der Rechtsprechung zur Windenergie“,
in: Zeitschrift für Landes- und Kommunalrecht Hessen/Rheinland-Pfalz/Saarland,
LKRZ, 2014, S. 227 - 231**

22.05.2014

Eilantrag gegen Bau von Mehrfamilienhäusern in Saarlouis zurückgewiesen

Das VG des Saarlandes hat mit Beschluss vom 19.05.2014 den Eilantrag eines Grundstückseigentümers aus Saarlouis gegen die Errichtung von zwei 4-geschossigen Mehrfamilienhäusern mit insgesamt 15 Wohneinheiten auf dem Nachbargrundstück zurückgewiesen (Az.: 5 L 574/14). Das Gericht hat im vorläufigen Rechtsschutzverfahren entschieden, dass eine Rechtswidrigkeit der Baugenehmigung nicht mit der erforderlichen Sicherheit festgestellt werden kann. Der Bauherr, vertreten

durch **Herrn RA. Prof. Dr. Holger Kröninger**, darf das Vorhaben ausführen. Gegen die Entscheidung kann der Nachbar Beschwerde zum OVG des Saarlandes einlegen.

29.04.2014

9. Kommunal-Börse des Saarlandes

Referent: Prof. Dr. Holger Kröninger

Zum Thema: Kommunale Beteiligungen und Besonderheiten aus dem anhängigen Privatrecht in der Praxis (GmbH-Gesetz, Genossenschaftsrecht)

25.03.2014

vhw-Seminar:

„Bauplanungs-, Bauordnungs- und Abgabenrecht im Zuständigkeitsbereich der saarländischen Kommunen – aktuelle Entwicklung neuester Rechtsprechung“

Referent: Prof. Dr. Holger Kröninger

17.02.2014

Trierer Volksfreund: „Die Anwälte haben das Wort“

Der Trierer Volksfreund berichtet in seiner Ausgabe vom 17.02.2014 über ein Verfahren der Ortsgemeinde Wellen gegen die Trierer Kalk-, Dolomit- und Zementwerke (TKDZ). Die Ortsgemeinde Wellen wird in dem Verfahren durch Herrn **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger** vertreten. In dem Bericht heißt es:

*„Bürger konnten vor einer nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Fragen an **Professor Holger Kröninger** aus Saarbrücken, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, stellen. **Kröninger** vertritt die Ortsgemeinde vor Gericht. Er erklärte den acht Besuchern, meist Mitglieder des Vereins Sauberes Wellen, noch einmal die bisherigen Verfahren und unterstrich: ‚Derzeit überprüft ein Sachverständiger, wie notwendig ein Versatz des Stollens mit bergbaufremdem Material ist.‘. Das Landgericht Trier habe diesen bestellt. Es geht in einer zivilrechtlichen Klage um die Verträge zwischen Gemeinde und den TKDZ.“*

15.10.2013

Juve-Handbuch empfiehlt Rechtsanwälte Rapräger.

In der 16. Ausgabe des Juve-Handbuchs Wirtschaftskanzleien 2014 werden die Rechtsanwälte Rapräger erneut empfohlen. Das Juve-Handbuch ist ein Referenzwerk, das jährlich aktualisiert und erweitert wird. Es informiert ausführlich über Anwaltskanzleien, die sich nach der Recherche der Juve-Redaktion unter Kollegen und Mandanten einen besonderen Ruf in der wirtschaftsrechtlichen Beratung erworben haben. Im Juve-Handbuch wird ausgeführt:

*„Die im Saarland häufig empfohlene Kanzlei hat ihre Marktposition weiter gestärkt. Denn die versicherungsrechtlichen Quereinsteiger aus dem Vorjahr konnten die in sie gesetzten Erwartungen erfüllen und die Mandantenbasis von Rapräger deutlich verbreitern. Aber auch im Gesellschafts-, Bau- und öffentlichen Recht konnte die Sozietät ihre Mandate qualitativ und quantitativ erweitern. So berät etwa **Kröniger**, der überregional einen hervorragenden Ruf genießt, zahlreiche Kommunen im Bereich Windkraft. Auch in einem weiteren Punkt ist **Rapräger** ihren lokalen Wettbewerbern einen Schritt voraus: Der Generationswechsel ist gelungen. Die jungen Partner wie Kröniger und Wendt werden im Markt wahrgenommen, während bei anderen Saarbrücker Kanzleien noch die Seniorpartner das Außenbild dominieren. Diese Tatsache und die dynamische Entwicklung von **Rapräger** bergen weiteres Wachstumspotenzial.“*

15.10.2013

Juve-Handbuch zeichnet Prof. Dr. Kröniger aus.

Im aktuellen Juve-Handbuch Wirtschaftskanzleien 2014 ist Rechtsanwalt **Prof. Dr. Holger Kröniger** als „führender Partner (bis 50 Jahre) in Rheinland-Pfalz/Saarland“ ausgezeichnet worden. Die Bewertung des Juve-Verlages gilt als eine der wichtigsten Auszeichnungen in der Branche. **Prof. Dr. Holger Kröniger** freut sich über dieses Gütesiegel: „Ich bin sehr froh über diese Auszeichnung und hoffe, auch zukünftig mit einem individuellen, auf höchstem Niveau angesiedelten Beratungsangebot überzeugen zu können.“

02.09.2013

3. Auflage des BauGB-Handkommentars Ferner/Kröniger/Aschke (Hrsg.) erschienen

Seit dem 02.09.2013 ist die 3. Auflage des Handkommentars BauGB mit Baunutzungsverordnung im Handel. **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröniger**, einer der Herausgeber, freut sich, die topaktuelle Kommentierung zur BauGB-Reform 2013 vorlegen zu können. Die Neuauflage des Handkommentars entwickelt das in der Fachwelt erfreulich positiv aufgenommene Konzept, eine an den Bedürfnissen und Arbeitsschwerpunkten der praxisorientierten Kommentierung zu bieten, konsequent weiter. Mit zahlreichen Mustern, Gestaltungs- und Formulierungshinweisen unterstützt der Kommentar die Arbeit von Rechtsanwälten, Richtern, Notaren und Praktika in Kommunen, Behörden und Wirtschaft. Die Kommentierungen berücksichtigen die BauGB-Novellen 2011 und 2013. Neben **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröniger** waren als Autoren **Prof. Dr. Hans-Peter Michler** und **Rechtsanwalt Johannes Kirchmeier** von der Kanzlei Rapräger maßgeblich bei der Kommentierung beteiligt.

Rechtswalt Prof. Dr. Holger Kröniger: „Der Kommentar soll wie bisher zuverlässig und zugleich verständlich über das unterrichten, was sich durch die Novellen geändert hat. Dabei orientieren sich die Erläuterungen bewusst in erster Linie an der höchstrichterlichen Rechtsprechung“

Der Kommentar kann unter dem Link <http://www.nomos-shop.de/12949> bestellt werden.

27./28.07.2013

Saarbrücker Zeitung: „Rechtsanspruch ja – aber worauf?“
Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger als Experte gefragt.

In dem Bericht der Saarbrücker Zeitung „Rechtsanspruch ja – aber worauf?“ in der Wochenendausgabe vom 27./28.07.2013, der sich mit dem Anspruch auf Betreuung von Kindern beschäftigt, wird **Rechtsanwalt Prof. Dr. Holger Kröninger** als Experte zitiert. In dem Bericht heißt es:

*„Das Gesetz bleibt in vielen Punkten vage. Schon die Frage, wie viel Zeit die Jugendämter haben, um einen Platz zu vermitteln, ist umstritten. Die Verwaltungsgerichtsordnung sieht in der Regel eine 3-monatige Frist als angemessen an“, erklärt **Professor Holger Kröninger, Fachanwalt für Verwaltungsrecht.** [...]*

*Auch bei der Frage „Halb- oder Ganztagsplatz?“ wird das Gesetz nicht konkret. „Im Einzelfall dürfte sich das nach dem individuellen Bedarf richten“, erklärt **Anwalt Kröninger.** [...] Eltern können auch auf eigene Faust einen privaten Kita-Platz suchen und vom Landkreis die Übernahme der Mehrkosten fordern. Rein theoretisch sind dabei nach oben keine Grenzen gesetzt, wie **Kröninger** erklärt: „Die Höhe ist nicht begrenzt auf den Betrag, den der Landkreis hätte aufwenden müssen, wenn er selbst einen Platz gestellt hätte“.*